



Amtsgericht Offenburg
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 03.07.2026	09:00 Uhr	2, Sitzungssaal	Amtsgericht Offenburg, Moltkestraße 38, 77654 Offenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Durbach

Gemarkung	Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Durbach	26	Gebäude- und Frei- fläche	Tal 3	143	653

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Zweifamilienwohnhaus mit einer Wohnfläche von insgesamt ca. 107 m². Die Höhe der Zimmer liegt bei ca. 2,0 bis 2,4 m. Es gibt einen Balkon mit Nordausrichtung. Das Grundstück ist nahezu vollständig überbaut. Baujahr: vor 1900. Bewertungsrelevantes Baujahr 1955. Das Wohngebäude befindet sich in einem dem Alter entsprechenden, einfach unterhaltenen baulichen Zustand. Die Haustechnik ist überwiegend veraltet.

Verkehrswert: 150.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de, www.immobilienpool.de, www.zvbawue.de und www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.12.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2641757000995, Az. 2 K 25/25 AG Offenburg	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.